

II. Die Quellen der prophetischen Partien der Reformation K. Sigmunds.

Im Anhange seines Buches über die Flugschrift *Onus ecclesiae* meint Werner eine ganze Anzahl von Quellen für die prophetischen Partien der Ref. Sig. namhaft machen zu können. Freilich halten diese Behauptungen der Kritik nicht Stand:

1) Sehr annehmbar scheint allerdings auf den ersten Blick eine von Werner S. 82, 83 mitgetheilte Conjectur Höhlbaums, dass an der Stelle Boehm S. 238 Zeile 5: 'Item man sol merken, was der prophet der jung Hester spricht', eine verderbte Ueberlieferung vorliege, indem 'junghester' (= jüngster) zu lesen sei. Damit sei dann aber der Amberger Prediger Wünschelburg gemeint, der 1409 in einer Predigt eine Prophetie ausgesprochen habe, die 1439 in Erfüllung gehen solle¹. Nun beruht aber, wie bereits 1898 Lauchert² nachgewiesen hat, die der Angabe Wolfs in seinen *Lectiones memorabiles* entnommene Jahreszahl 1409 'auf einem Versehen oder Druckfehler' dieses Autors. Wolf hat nämlich seine Ausführungen lediglich dem *Catalogus testium veritatis* des Flacius entnommen, der die Predigt in Uebereinstimmung mit den sie überliefernden Handschriften ins Jahr 1439 verlegt; dies ergibt sowohl eine Vergleichung beider Texte wie eine eigene Mittheilung Wolfs³. Demnach kann, da unsere Schrift selbst 1438 entstanden ist⁴, jene Predigt ihr auch nicht zur Quelle gedient haben, weder in etwa verlorenen Theilen, wie Werner annimmt, noch in den beiden von ihm S. 83 angeführten Wendungen, die wohl aus gemeinsamer Quelle stammen⁵, noch an der Stelle, die Priester

1) Durch diese Combination glauben nämlich Höhlbaum und Werner den Widerspruch lösen zu können, dass die bei Wolf gedruckte Fassung jener Predigt mit 1409, ihre handschriftliche Ueberlieferung aber mit 1439 datiert ist. S. Werner, *Onus* S. 82 N. 4. 2) *Hist. Jahrb.* XIX, S. 84 N. 1; vgl. auch Lauchert in der *Allgem. Deutsch. Biogr.* XXIV (1898), S. 320. Zu den daselbst über Wünschelburg gegebenen Mittheilungen vgl. noch die Urkunden bei Schelhorn, *Acta Hist.-eccl.* (Ulm 1738) I, 27—32 und Oefele, *Rer. Boic. Script.* I (Aug. Vind. 1763) p. 586. Ein Text, der im wesentlichen mit dem von Bezold in Münchener Sitzungsber. 1884 S. 604—606 aus Cod. Lat. Mon. 5106 veröffentlichten übereinstimmt, ist in Cod. Helmst. 366 fol. 26 der Herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel überliefert. 3) S. Lauchert, *Hist. Jahrb.* a. a. O. 4) N. A. XXIII, 728—731. XXVII, 257—263. 5) Dass die eine 'Da tut man got vil dienst mit' sich auch sonst noch findet, hat Werner selbst S. 81 N. 1 bemerkt.